# Konzept Sozialpädagogischer Fachkräfte in der Schuleingangsphase



Kath. Grundschule – Barentiner Str. 8 – 48231 Warendorf Tel.: 02581-543330 – E-Mail: gs.overberg@warendorf.de

1.	Linleitung	2
2.	Rahmenbedingungen	2
	2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	
	2.2 Personelle Rahmenbedingungen	2
	2.3 Materielle Rahmenbedingungen	2
	2.4 Räumliche Rahmenbedingungen	
	2.5 Zeitliche Rahmenbedingungen, Termine und Fristen	
3.	Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule	4
	3.1 Ermittlung des Entwicklungsstands im direkten Kontakt	4
	3.2 Ermittlung des Entwicklungsstands durch indirekten Kontakt	
4.	Sozialpädagogische Förderung und Unterstützung in der Schuleingangsphase	5
	4.1 Beobachtungs- und Diagnosezeit in der Klasse	5
	4.2 Austausch im multiprofessionellen Team	
	4.3 Unterrichtsbegleitung	
	4.4 Förderung der Lern- und Entwicklungsbereiche	5
	4.5 Erstellung/Evaluation von Lern- du Entwicklungsplänen	
	4.6 Übergabegespräche	

### Anhang

Beobachtungsbogen zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

# 1. Einleitung

Seit Sommer 2019 unterstützt unsere Sozialpädagogische Fachkraft für Schuleingangsphase als eigenes Arbeitsfeld den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Grundschulen. Sie ist Bindeglied zwischen Kindergärten und Grundschule und bringt ihre sozialpädagogischen Kompetenzen in den Schulalltag mit ein. Die Sozialpädagogische Fachkraft steht im regelmäßigen Austausch über die konzeptionelle Arbeit mit anderen Fachkräften des Kreises. Die Mitarbeit im Schul- und Entwicklungsprozess sowie die kooperative Weiterentwicklung des Schulprogramms gehören ebenso zu Aufgabenfeldern. Als fester Bestandteil des jeweiligen Schulkonzeptes wird die sozialpädagogische Arbeit insbesondere bei der Umsetzung des Inklusionsgedankens verstanden. Zum Arbeitsschwerpunkt gehört die professionelle Begleitung von Kindern mit schulischen, entwicklungsbedingten oder familiären Problemlagen. Ein regelmäßiger Austausch mit Eltern in Schul- und Erziehungsfragen und über notwendige außerschulische Therapiemöglichkeiten sind fester Bestandteil ihres Arbeitsfeldes. Die Sozialpädagogische Fachkraft versteht sich als ergänzender und kooperativer Partner in einem multiprofessionellen Team bei der ganzheitlichen Förderung von SchülerInnen im Schulalltag.

# 2. Rahmenbedingungen

# 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rechtsgrundlagen der Stelle an unserer Schule sind unter anderem der "Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS" aus dem Jahr 2012, der "Erlass Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase" (2018) sowie das Schulgesetz NRW (SchulG) und die "Allgemeine Dienstordnung (ADO)".

Die beiden erstgenannten Grundlagen regeln zum einen die Gestaltung der Schuleingangsphase, in Bezug auf das Kompetenzund Aufgabenprofil der Sozialpädagogischen Fachkraft und zum anderen die Gestaltung des Beschäftigungsverhältnisses sowie der Arbeitsbedingungen.

#### 2.2 Personelle Rahmenbedingungen

An der Overbergschule arbeitet zurzeit eine Sozialpädagogische Fachkraft mit voller Stundenzahl, welche die SchülerInnen der Klassenstufen 1 und 2 individuell fördert, unterstützt und begleitet.

## 2.3 Materielle Rahmenbedingungen

Die Schule verfügt über ein Angebot an Lehr- und Lernmittel für die SchülerInnen mit sozialpädagogischem und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Die Auswahl der Materialien wird stets aktualisiert, erweitert und den Bedürfnissen der SchülerInnen angepasst.

#### 2.4 Räumliche Rahmenbedingungen

Um im Rahmen äußerer Differenzierung Förderung durchführen zu können, verfügt die Overbergschule über einen individuell von Sonderpädagoglnnen und Sozialpädagogischer Fachkraft ausgestatteten Förderraum sowie einen weiteren Förderraum ("gelber" und "roter Raum"). Auch nutzt die Fachkraft die Turnhalle und den Werkraum, um die ausgewählten und mit den Lehrkräften abgestimmten, passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten den SchülerInnen zuteilwerden zu lassen.

#### 2.5 Zeitliche Rahmenbedingungen, Termine und Fristen

# Oktober

Teilnahme am
 Informationsabend für
 interessierte Eltern
 zukünftiger Schulkinder

# Februar - April

- Teilnahme an der Eingangsdiagnostik
- Durchführung Delfin 4
- Hospitation in den Kindertagesstätten

#### Mai

 Erste Kontaktaufnahme mit zukünftigen Schulneulingen ("Overberger Minis", Unterstützung während der Hospitation)

#### Juni - Juli

Teilnahme am
 Informationsabend für die
 Eltern der zukünftigen
 Schulkinder

### **August - September**

- Beobachtungs- und
   Diagnosezeit in der Klasse
- Ermittlung der
   Lernausgangslage im Team
- Unterrichtsbegleitung

#### Oktober

- Förderung der Lern- und Entwicklungsbereiche in innerer und äußerer Differenzierung
- Erstellung von Lern- und Entwicklungsplänen im Team

#### März

Evaluation von Lern- und
 Entwicklungsplänen im Team

#### Juni-Juli

 Übergabegespräche über die SchülerInnen zum Ende der Schuleingangsphase

# 3. Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule

Die Sozialpädagogische Fachkraft arbeitet eng mit den Institutionen Kindertagesstätte (Kita), Grundschule und Familie in verschiedenen Bereichen und Aufgabengebieten zusammen. Diese teilen sich einerseits in die Arbeit beim Übergang der Kinder von der Kita zur Grundschule, andererseits in die sozialpädagogische Förderung und Unterstützung in der Schuleingangsphase.

In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist die Sozialpädagogische Fachkraft bei der Elterninformation und Elternberatung tätig. Sie nimmt zunächst an den Informationsabenden für interessierte Eltern zukünftiger Schulkinder teil. An dieser Stelle kann sie einen Überblick über die vorhandenen Fördermöglichkeiten geben und ein erstes Mal mit den Eltern in Kontakt treten. Im späteren Verlauf des Jahres ist sie auch am Informationsabend für die Eltern zukünftiger angemeldeter Overberger Schulkinder eingebunden und kann von den Eltern als fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams wahrgenommen werden sowie den Kontakt gezielt intensivieren.

Um etwaige individuelle Förderbedarfe der Kinder frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, bieten sich der Sozialpädagogischen Fachkraft Handlungsoptionen, zum einen im direkten Kontakt (Diagnostik, Veranstaltungen für zukünftige Schulneulinge) und zum anderen im indirekten Kontakt über Institutionen (Schule, Kita, Jugendamt).

#### 3.1 Ermittlung des Entwicklungsstands im direkten Kontakt

Der erste direkte Kontakt entsteht bei der Durchführung der Eingangsdiagnostik in der Schule. Hierbei erhält die Fachkraft einen Überblick über die Entwicklungsstände der künftigen SchülerInnen. Für Kinder, die keine Kita besuchen, führt die Sozialpädagogische Fachkraft das Sprachstandserhebungsverfahren "Delfin 4" durch und wertet dieses aus.

In Kombination mit den Hospitationen in den Kindertagesstätten, gemeinsam durchgeführt mit der für die zukünftigen Erstklässler zuständigen Sonderpädagogischen Lehrkraft der Schule, ergibt sich hieraus bereits ein umfängliches Gesamtbild über die grundlegenden Entwicklungsbereiche und sozialen Hintergründe der Kinder. Im Anschluss an die teilnehmende Beobachtung in der Gruppe und den Kontakt in Kleingruppensituationen, stehen ausführliche Gespräche mit den aktuellen ErzieherInnen der zukünftigen SchülerInnen. Eine erste Kontaktaufnahme mit zukünftigen Schulneulingen in der Institution Schule erfolgt durch die "Overberger-Minis".

Das Treffen der "Overberger Minis" versteht sich als Teil des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Schuleingangsphase. Zu diesem erhalten die neuen SchülerInnen eine Einladung zusammen mit der Benachrichtigung der Eingangsdiagnostik. Es handelt sich hierbei um einen Nachmittag im Mai, an welchem, über einen Zeitraum von etwa 1 ½ Stunden, Angebote des Kennenlernens für die Schulneulinge und deren Eltern vorgehalten werden. Von der Sozialpädagogischen Fachkraft vorbereitet und im Team durchgeführt, nehmen die Schulleitung (inkl. Konrektorln), die zukünftigen KlassenlehrerInnen und die zuständige Sonderpädagogische Lehrkraft teil. Für den offenen Beginn stellt sich der Förderverein mit einem Elterncafé vor. Neben spielerischen und musisch-kreativen Angeboten erhalten die Kinder die Möglichkeit, Räumlichkeiten und Personal der Schule besser kennen zu lernen, Ängste ab- und erste Beziehungen aufzubauen.

Die Fachkraft unterstützt den Unterricht während der Hospitation der Schulneulinge an 3 Terminen in den Klassen. Die Kinder hospitieren jeweils eine Unterrichtsstunde lang und nehmen dann an der Hofpause teil. Hierbei können erste Erkenntnisse zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Schulleben gewonnen werden.

#### 3.2 Ermittlung des Entwicklungsstands durch indirekten Kontakt

Gemeinsam mit der/ dem ErzieherIn der jeweiligen Kita werden unter Zuhilfenahme des Beobachtungsbogens (s. Anhang) die Ergebnisse ausgewertet und über mögliche Förderbedarfe gesprochen. Auch in Bezug auf die Einleitung eines möglichen AO-SF-Verfahrens, die Antragsstellung vom Übergangsmanagement II (ÜII) sowie einer etwaigen Rückstellung wird gemeinsam mit den Eltern entschieden.

Die, durch die vorangegangene Mitwirkung bei Beobachtungen und Diagnostik erworbene Expertise der Sozialpädagogischen Fachkraft, bildet eine Grundlage bei der Klassenbildung und der Einteilung zu Fördergruppen der in 4.4 aufgeführten Bereiche.

# 4. Sozialpädagogische Förderung und Unterstützung in der Schuleingangsphase

# 4.1 Beobachtungs- und Diagnosezeit in der Klasse

Zu Beginn des Schuljahres findet eine intensive Beobachtungs- und Diagnostikphase in Kooperation mit den Lehrkräften und SonderpädagogInnen statt. Hierbei wird die Lernausgangslage ermittelt und auch Förderdiagnostik durchgeführt.

#### 4.2 Austausch im multiprofessionellen Team

Ein Austausch der Sozialpädagogischen Fachkraft mit Lehrkräften, SonderpädagogInnen, den ÜII- Fachkräften sowie außerschulischen Institutionen und Beratern findet fortwährend statt. Im Weiteren hat die Fachkraft der Overbergschule diesbezüglich die Aufgabe die Entwicklung der SchülerInnen als Verbindung zwischen Vor- und Nachmittagsbereich (OGS) zu beobachten und zu kommunizieren.

Die Gestaltung der jeweiligen Stundenpläne beinhalten hierzu fest verankerte Stunden zum Austausch mit SonderpädagogInnen, SozialpädagogInnen und ÜII-Fachkräften.

#### 4.3 Unterrichtsbegleitung

Die stetige Begleitung der SchülerInnen im Regelunterricht hat das Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht und im sozialen Bereich. An dieser Stelle erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung als auch Feststellung und Überprüfung der Förderbedarfe der SchülerInnen.

Die Sozialpädagogische Fachkraft unterstützt im Unterricht einzelne SchülerInnen beim Verständnis der Aufgabe und deren Durchführung. Auch wirkt sie motivierend auf diese ein, indem sie gemeinsam mit der Lehrkraft, Sorge für die Schaffung einer positiven Lernatmosphäre zur Steigerung der Lernfreude und Lernbereitschaft trägt.

#### 4.4 Förderung der Lern- und Entwicklungsbereiche

Die verschiedenen Lern- und Entwicklungsbereiche der SchülerInnen werden durch die Fachkraft in innerer und äußerer Differenzierung innerhalb der Klassengemeinschaft oder in Kleingruppen gefördert.

Die einzelnen Bereiche stellen sich dabei wie folgt dar:

- Förderung im mathematischen Bereich
- Förderung des logischen Denkens
- Förderung der Sprache (Förderung der phonologischen Bewusstheit)
- Förderung der Grob- und Feinmotorik (Graphomotorik, Psychomotorik)
- Förderung von Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer (u.a. Marburger Konzentrationstraining)

- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung (Soziales Kompetenztraining, emotionale Kompetenzen/Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz, soziale Umgangsformen, Entspannungsübungen)
- Einübung der Kommunikationsfähigkeit von Kindern in Bezug auf Teilhabe am Klassenleben und im Unterricht
- Vermittlung von Arbeitstechniken und angemessener Arbeitshaltung
- Aufbau und Festigung des kindlichen Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit
- Entwicklungsverzögerungen auffangen und im Unterrichtsalltag berücksichtigen

#### 4.5 Erstellung/Evaluation von Lern- und Entwicklungsplänen

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Sozialpädagogischen Fachkraft ist die Erstellung sowie die Evaluation von Lern- und Entwicklungsplänen (LEP) im Team. Hierfür dient beispielsweise der regelmäßige Austausch mit den KlassenlehrerInnen und SonderpädagogInnen. Die Sozialpädagogische Fachkraft nimmt an den LEP-Konferenzen der Klasse 1 und 2 teil. An dieser Stelle unterstützt sie die Erarbeitung von Entwicklungsvorhaben, an deren Umsetzung sie gegebenenfalls beteiligt ist. Die LEP werden halbjährlich durch das multiprofessionelle Team bearbeitet.

#### 4.6 Übergabegespräche

Zum Ende der Schuleingangsphase führt die Sozialpädagogische Fachkraft Übergabegespräche über die SchülerInnen mit den Sonderpädagogischen Lehrkräften und den betroffenen Klassenleitungen durch. So ist gewährleistet, dass Entwicklungsstände berücksichtigt werden und Fördermaßnahmen fortgeführt oder eingestellt werden können.